

03.08.10**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur nderung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung

Das Bundesministerium fr Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 29. Juli 2010 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 851. Sitzung am 28. November 2008 eine Entschlieung zur nderung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung gefasst (BR-Drucksache 776/08 (Beschluss)). Die Bundesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 28.11.2008 (Drs. 776/08) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, bestimmte nderungen im Berufskrankheitenrecht vorzunehmen. Hintergrund des Beschlusses war, dass die ursprnglich angestrebte Leistungsreform in der gesetzlichen Unfallversicherung, die auch entsprechende nderungen im Berufskrankheitenrecht vorsah, von der damaligen Regierungskoalition zurckgestellt worden war.

Das Berufskrankheitenrecht ist essentieller Bestandteil des Leistungsrechts der Unfallversicherung. Die vom Bundesrat geforderten nderungen sind so weitreichend, dass sie nicht isoliert geregelt, sondern in eine Gesamtleistungsreform eingebunden werden mssen. Der Koalitionsvertrag sieht eine berprfung des Leistungsrechts im Hinblick auf seine Zielgenauigkeit vor. Dieser Prfungsprozess luft. Konkrete Aussagen ber mgliche Reformmanahmen knnen derzeit noch nicht gemacht werden.

siehe Drucksache 776/08 (Beschluss)